

Leitfaden zum Vertiefenden Praktikum im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)

(Stand: 09.01.2015, gültig ab Januar 2015)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| I. Praktikum | 2 |
| 1. Einführung | 2 |
| 2. Praktikumszeitpunkt und nachbereitende Lehrveranstaltung..... | 2 |
| II. Praktikumsbericht/Leistungsnachweis | 2 |
| III. Offene Fragen | 3 |
| IV. Hinweis zum Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz | 3 |
| V. Anhang | 3 |

I. Praktikum

1. Einführung

Das Vertiefende Praktikum ist Bestandteil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) und soll die im Rahmen der Praktika im Bachelorstudiengang gewonnenen Erfahrungen vertiefen. Die formalen und inhaltlichen Vorgaben sowie die Ziele des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang können der vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Praktikumsanleitung für Studierende¹ entnommen werden. Zur inhaltlichen und zeitlichen Einbettung in den Studienverlauf sind die u. s. Hinweise zu beachten.

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum viel Erfolg!

Ihr Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik

2. Praktikumszeitpunkt und nachbereitende Lehrveranstaltung

Es wird empfohlen bereits vor Praktikumsbeginn mindestens eine fachdidaktische Lehrveranstaltung absolviert zu haben. Das Praktikum ist innerhalb der Semesterferien zu absolvieren und die oder der Studierende erhält dafür vier Leistungspunkte. Die nachbereitende Lehrveranstaltung „Traditionelle und komplexe Lehr-Lern-Arrangements“ kann erstbesucht werden, wenn ein vertiefendes Praktikum im Ausbildungsfach Betriebswirtschaft absolviert wurde. Bei Fragen zur Integration des Praktikums in den Studienverlauf steht die Studienfachberatung Wirtschaftspädagogik zur Verfügung.

II. Praktikumsbericht/Leistungsnachweis

Neben der Vorlage eines Zertifikats über das erfolgreiche Absolvieren des Vertiefenden Praktikums im Masterstudiengang ist von der Praktikantin oder dem Praktikanten ein Praktikumsbericht zu erstellen, der vom Dozenten der Veranstaltung „Traditionelle und komplexe Lehr- Lernarrangements“ im Modul M.03.181.2020 „Unterrichtspraktische Studien II“ bewertet wird. Der Bericht beinhaltet die Bearbeitung von jeweils einer der in der Praktikumsanleitung für Studierende im Kapitel 9 aufgeführten Aufgabenstellungen zu den Modulen 1, 2, 3 und 5 (jeweils 3 - 4 Seiten) sowie die Bearbeitung aller Aufgabenstellungen zu Modul 4. Die Bearbeitung der Aufgaben zu Modul 4 kann ersetzt werden durch einen theoriebasierten Unterrichtsentwurf (Lerngruppenanalyse, Einbettung in die Makroreihe, Lehrplanbezug, Didaktisch- methodische Entscheidungen, Verlaufsplan, Anhang mit eingesetzten Medien und Literaturverzeichnis, 6 - 10 Seiten) der im Praktikum durchgeführten Unterrichtseinheit und der Reflexion der Nachbesprechung (1 - 2 Seiten). Es empfiehlt sich, bereits während des Praktikums die Beobachtungen auf die Aufgabenstellungen zu fokussieren und zu dokumentieren.

Über die Erstellung des Praktikumsberichts hinaus ist eine weitere Aufgabenstellung zu bearbeiten, die der Dozent des nachbereitenden Seminars „Traditionelle und komplexe Lehr- Lernarrangements“ in der ersten Veranstaltung bekannt gibt. Alle Leistungsnachweise sind gegen Ende der Veranstaltung einzureichen und mit einer eidesstattlichen Erklärung zu versehen.

¹ Siehe www.schulpraktika.rlp.de

Die Leistungsnachweise sollen hinsichtlich der formalen Anforderungen den Hinweisen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten der Lehrstühle Wirtschaftspädagogik entsprechen (vgl. http://www.wipaed.uni-mainz.de/ls/Dateien/Tdwa_Richtlinien.pdf).

III. Offene Fragen

Bei Fragen zum Praktikumsbericht steht der Dozent der nachbereitenden Lehrveranstaltung „Traditionelle und komplexe Lehr-Lern-Arrangements“, Herr Frank Barzen (frank.barzen@bbs-mz.semrlp.de) zur Verfügung.

IV. Hinweis zum Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ist eine einjährige berufspraktische Tätigkeit oder eine (kaufmännische) Ausbildung². Ansprechpartner bei Fragen zum Vorbereitungsdienst (Voraussetzungen, Bewerbung etc.) ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.

V. Anhang

² Siehe Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen (auch Internet) entnommen sind, habe ich als solche eindeutig kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht und noch nicht als Studienleistung zur Anerkennung oder Bewertung vorgelegt worden. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Bewertung der Arbeit mit der Note „Nicht ausreichend“ führen sowie die Nichterteilung des angestrebten Leistungsnachweises zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift